

## Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich:

Nachfolgend werden die Beziehungen zwischen Flexiplast VERPACKUNGEN GMBH (Flexiplast) und a) Besteller oder Käufer von Flexiplast-Produkten (Besteller oder Käufer) sowie b) sonstigen Besuchern der Website („Interessenten“) geregelt.

### 2. Integrierender Vertragsbestandteil:

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen Flexiplast und Käufer. Abweichungen werden nur anerkannt, wenn diese gegenseitig schriftlich vereinbart worden sind.

### 3. Produkteangebot und Preise:

Sämtliche Produkt- und Preisangebote (Katalog, Website usw.) von Flexiplast sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung von Flexiplast auf eine Bestellung des Käufers hin zustande. Die Preise verstehen sich rein netto und ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen, welche durch nachträglich auftretende Erhöhungen der Rohstoffpreise bedingt sind, werden ausdrücklich vorbehalten.

### 4. Zahlungen:

Sofern keine besondere Zahlungsfrist vereinbart ist, sind die Fakturen innert 30 Tagen netto ab Fakturadatum zu bezahlen. Nach Zustellung der 1. Mahnung befindet sich der Käufer im Verzug, und es kann ein Verzugszins von 5% geltend gemacht werden. Wir können ohne Angaben von Gründen die Zahlungskonditionen auf Vorkasse mutieren.

### 5. Versand:

Die Versandkosten (inkl. Porto, Verpackung und Bearbeitungsgebühren) werden dem Käufer individuell bestätigt und verrechnet. Express-Sendungen gehen zu Lasten des Käufers. Die Lieferung via Berg-/Luftseilbahn erfolgt franko Talstation und sind vom Käufer an der Berg-/Luftseilbahnstation abzuholen. Bei Lieferungen mit einem Warenwert (exkl. MWST und Depotgebühren) unter CHF 700.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 80.00 verrechnet. Bei Bestellungen ab CHF 700.00 exkl. MWST erfolgt die Lieferung franko Domicil. Der Versand der bestellten Ware wird dem Käufer nicht angezeigt, es sei denn, der Käufer verlangt dies ausdrücklich (Anvisierung der Warenlieferung). Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportfirma innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich zu melden.

### 6. Lieferfristen:

Transportprobleme und Betriebsstörungen aller Art berechtigen Flexiplast zu einer nach vernünftigen Grundsätzen berechneten Verlängerung der vereinbarten Liefertermine. Die Liefertermine sind überdies abhängig vom rechtzeitigen Bestelleingang. Nicht termingerechte Auslieferungen durch den Verkäufer berechtigen den Käufer nicht dazu, den Auftrag zu annullieren oder Ersatz des entstehenden Schadens zu verlangen, ausgenommen bei unangemessen langen und wiederholt auftretenden Lieferverzögerungen. Bei höherer Gewalt ist eine Auftragsannullierung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

### 7. Abrufaufträge:

Lieferungen auf Abruf sind schriftlich zu vereinbaren und der Bezug der Ware hat spätestens nach 12 Monaten zu erfolgen. Nicht bezogene Ware wird dem Käufer nach dieser Frist geliefert und in Rechnung gestellt. Die bei Abrufaufträgen entstehenden Zins- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Käufers und werden mit der entsprechenden Lieferung in Rechnung gestellt.

**8. Mehr- und Minderlieferungen bei Spezialanfertigungen:**

Bei speziellen Anfertigungen werden Mehr- resp. Minderlieferungen bis zu 15% vorbehalten und vom Käufer akzeptiert.

**9. Garantie:**

Flexiplast garantiert, dass die gelieferte Ware dem vom Käufer unterschriebenen Gut zum Druck resp. Gut zur Ausführung entspricht. Das unterschriebene Gut zum Druck resp. Gut zur Ausführung ist für den Käufer in jedem Fall verbindlich. Die branchenüblichen Toleranzen betragen und werden vom Käufer akzeptiert wie folgt: (a) *Materialdicke* bei Kunststoffprodukten: +/- 10%; bei Papierprodukten: +/- 3%; (b) *Breite-/Länge*: +/-10%; (c) *Farben*: Minimale Farbabweichungen können bei Folien- oder Papierprodukten beim Druck nicht vermieden werden; (d) *Qualität*: Bei nicht fachgerechter Lagerhaltung durch den Käufer kann keine Verantwortung übernommen werden.

**10. Verfahren bei Mängeln:**

Qualität und Beschaffenheit der Ware sind umgehend nach deren Erhalt zu prüfen. Festgestellte Mängel sind innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich bei der Flexiplast zu melden. Wird diese Frist versäumt, so gilt die gelieferte Ware als akzeptiert. Versteckte Mängel müssen ebenfalls innert drei Arbeitstagen seit ihrer Feststellung schriftlich bei Flexiplast gemeldet werden. Flexiplast prüft fristgerecht gemeldete Mängel innert 10 Arbeitstagen und nimmt innert dieser Frist schriftlich Stellung. Die Parteien bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung. Gelingt dies nicht, verpflichtet sich der Käufer, eine allfällige gerichtliche Klage innert 6 Monaten seit schriftlicher Feststellung der Nicht-Einigung einzureichen. Der Käufer bleibt überdies zur Bezahlung der Ware verpflichtet; auf allfälligen Zahlungsverzögerungen wird ein Verzugszins von 5% belastet.

**11. Haftungsausschluss:**

Flexiplast garantiert, dass die Lieferanten sorgfältig ausgewählt werden und die Qualität der bezogenen Produkte regelmässig überprüft wird. Flexiplast haftet indes nicht für Schäden, die auf Produktmängel zurückzuführen sind, die durch die Lieferanten von Flexiplast zu verantworten sind. Eine Haftung von Flexiplast für durch höhere Gewalt verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

**12. Rücksendungen:**

Rücksendungen können ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht angenommen werden. Ungerechtfertigte Rücktransporte, gehen zu Lasten des Käufers.

**13. Geistiges Eigentum:**

Der Besteller/Käufer anerkennt, dass allfällige geistige Eigentumsrechte, insbesondere Marken-, Design- und Urheberrechte, die an den von Flexiplast online publizierten oder im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zugestellten Artikelabbildungen bestehen, unwiderruflich Flexiplast gehören. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch selbst zu kommerziellen Zwecken verwendet werden. Eine Kopie solcher Abbildungen darf nur auf einem einzigen Computer für den nicht-kommerziellen und internen Gebrauch gespeichert werden. Im Übrigen dürfen Artikelabbildungen nur nach schriftlicher Genehmigung durch Flexiplast heruntergeladen, vervielfältigt, kopiert, geändert, zitiert, veröffentlicht, versendet, übertragen oder in sonstiger Form genutzt werden.

**14. Druckvorlagen, Muster, Modelle und Entwürfe:**

Druckvorlagen, Muster, Modelle und Entwürfe werden auch ohne Vorliegen eines Auftrags separat verrechnet und sind Eigentum des Verkäufers.

**15. Eigentumsvorbehalt:**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt diese Eigentum der Flexiplast.

## **16. Allgemeine Bestimmungen**

**16.1** Flexiplast übernimmt keine Haftung für Mängel, die sich aus Fehlangaben auf der Website oder durch Unterbrüche der Websiteverbindung ergeben.

**16.2** Insbesondere stellen die auf der Website dargestellten Produkte von Flexiplast keine Offerte dar. Die Verfügbarkeit der Produkte wird nicht garantiert, auch wenn alles daran gesetzt wird, dass die Website aktuell gehalten wird. Es gilt vorstehend Punkt 3.

**16.3** Die Inhalte der Internetseiten von Flexiplast sind urheberrechtlich geschützt. Eine allfällige Kopie derartiger Inhalte (Texte, Logos, Style Shields, Banner usw.) darf nur für den persönlichen Gebrauch erstellt und gespeichert werden. Eine kommerzielle Verwendung ist ausdrücklich untersagt.

## **17. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich ergeben gilt der Gesellschaftssitz. Es gilt schweizerisches Recht.

Flexiplast VERPACKUNGEN GMBH, Aadorf, November 2019